

Sozial- und Erziehungsdienst

Arbeitgeber laden zu Tarifverhandlungen ein

VKA macht förmliches Angebot und drängt auf Verhandlungen / VKA-Präsident: „Gewerkschaften sollen Blockadehaltung aufgeben.“

Frankfurt am Main. Die kommunalen Arbeitgeber drängen auf ein Streik-Ende im Sozial- und Erziehungsdienst. Die VKA fordert die Gewerkschaften zu Tarifverhandlungen auf und lädt mit heutigem Schreiben die Vorsitzenden von ver.di und dbb, Bsirske und Dauderstädt, zu Verhandlungen am kommenden Dienstag (2. Juni) in Frankfurt ein.

Die Mitgliederversammlung der VKA hat zuvor in ihrer heutigen Sitzung das Vorschlagspapier der VKA mit den dort enthaltenen Verbesserungen zu einem formalen Angebot erhoben. „Nun sind die Gewerkschaften am Zug. Einfach nur streiken reicht nicht“, so VKA-Präsident Dr. Thomas Böhle. „Wir wollen die Blockade der Gewerkschaften aufbrechen und haben deshalb eine konkrete Einladung zur Fortsetzung der Tarifverhandlungen ausgesprochen.“

Böhle weiter: „Aus unserer Sicht kommt es nicht darauf an, ob das VKA-Papier ein Vorschlag oder ein formales Angebot ist. Es kommt darauf an, dass Arbeitgeber und Gewerkschaften ernsthafte Tarifverhandlungen führen. Das verweigern die Gewerkschaften seit sie am 21. April die Verhandlungen abgebrochen haben. Damit muss jetzt Schluss sein“, so Böhle weiter. „Es kann nicht sein, dass die Gewerkschaften Kinder und Eltern mit einem wochenlangen Streik massiv belasten und sich gleichzeitig Tarifverhandlungen verweigern.“

In ihrem Angebot schlägt die VKA vor, im Sozial- und Erziehungsdienst dort, wo die Anforderungen seit der Sonderrunde für den Sozial- und Erziehungsdienst 2009 gestiegen sind, die Eingruppierung und Bezahlung zu verbessern. Stichworte: Inklusion, Integration, Sprachförderung, musische Früherziehung oder schwierige Tätigkeiten mit qualifizierten Fachweiterbildungen. Den Beschäftigten brächte das zum Teil deutliche Zugewinne: Für Erzieher/innen um bis zu 443 Euro monatlich, für Kinderpfleger/innen um bis zu 201 Euro und für Kita-Leitungen um bis zu 448 Euro.

Derzeit liegen die Monatsgehälter von Erzieher/innen in kommunalen Kitas zwischen 2.590 Euro und 3.750 Euro, bei Kita-Leitungen sind es bis zu 4.750 Euro. Die Gewerkschaften fordern weitere Steigerungen um bis zu 21 Prozent. Die Gewerkschaften haben sich bislang in keinem einzigen Punkt ihres 15-seitigen Forderungskatalogs kompromissbereit gezeigt und verweigern Tarifverhandlungen seit dem 21. April 2015.

*Das Einladungsschreiben der VKA an ver.di und dbb sowie das Angebot der VKA: siehe Anlage
Weitere Informationen zu den Verhandlungen: www.vka.de.*

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist der tarifpolitische und arbeitsrechtliche Dachverband der kommunalen Verwaltungen und Betriebe in Deutschland. Die Tarifverträge der VKA gelten für rund zwei Millionen Beschäftigte des kommunalen öffentlichen Dienstes. Hierzu gehören Verwaltungen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, Sparkassen, Ver- und Entsorgungsbetriebe sowie Nahverkehrsunternehmen und Flughäfen. Weitere Informationen: www.vka.de

Pressekontakt: Katja Christ
Telefon: (069) 92 00 47-54
Mobil: 0160-94121850
E-Mail: katja.christ@vka.de

Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst

Angebot der VKA vom 28. Mai 2015

Die Mitgliederversammlung der VKA hat in ihrer Sitzung am 28. Mai 2015 beschlossen, die den Gewerkschaften am 21. April 2015 übergebenen Vorschläge zu einem Angebot zu erheben.

Demzufolge unterbreiten die kommunalen Arbeitgeber den Gewerkschaften zur Beilegung der Auseinandersetzungen um den Sozial- und Erziehungsdienst folgendes Angebot:

1. Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten

- a) **Öffnung der Entgeltgruppe S 7** für Erzieherinnen und Erzieher, denen **schwierige fachliche Tätigkeiten** in einem **pädagogischen Spezialgebiet** übertragen sind wie z.B. Inklusion, Sprachförderung oder musische Früherziehung.
- b) **Erleichterung** der Anforderungen der **Entgeltgruppe S 8** für Erzieherinnen und Erzieher, denen besonders schwierige fachliche Tätigkeiten übertragen sind, durch Änderung der dies beispielhaft definierenden Protokollerklärung (Protokollerklärung Nr. 6):
 - aa) **Reduzierung** des Anteils von behinderten Menschen im Sinne des § 2 SGB IX in **Integrationsgruppen** von mindestens einem Drittel auf ein Fünftel.
 - bb) Einfügung eines **weiteren Beispielsmerkmals**, wonach auch Tätigkeiten in einem **pädagogischen Spezialgebiet**, die den **erfolgreichen Abschluss einer qualifizierten Fachweiterbildung** erfordern, zur Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 8 führen.

2. Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger in Kindertagesstätten

Erweiterung des die schwierigen fachlichen Tätigkeiten in **Entgeltgruppe S 4** definierenden Beispielskatalogs um Tätigkeiten in einem **pädagogischen Spezialgebiet**.

3. Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten und ihren Vertretungen

- a) Zusätzlich zu der die bislang die Eingruppierung von **Leiterinnen und Leiter** von Kindertagesstätten maßgeblichen **durchschnittlichen Zahl der belegten Plätze** wird alternativ auf die **Anzahl der unterstellten pädagogischen Fachkräfte** abgestellt.

Maßgeblich sind die nach dem jeweiligen Stellenplan der Einrichtung zugewiesenen Vollzeitstellen.

Die Definition der pädagogischen Fachkräfte bestimmt sich nach den jeweiligen landesrechtlichen Anforderungen beim Personal- bzw. Betreuungsschlüssel.

Teilzeitbeschäftigte pädagogische Fachkräfte werden entsprechend ihres Anteils der mit ihnen vereinbarten Arbeitszeit auf die erforderliche Anzahl an unterstellten pädagogischen Fachkräften angerechnet. Mit dieser Maßgabe werden auch Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern bzw. Sozialassistentinnen und Sozialassistenten berücksichtigt, auch wenn sie nach den jeweiligen landesrechtlichen Anforderungen nicht oder nur in einem bestimmten Umfang auf den Personal- bzw. Betreuungsschlüssel angerechnet werden. Anerkennungspraktikantinnen und -praktikanten für den Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers werden mit dem Faktor 0,5 angerechnet.

- b) **Bei Schwankungen bei der Anzahl der Plätze** ist bei Herabgruppierungen künftig auf einen **zweijährigen Betrachtungszeitraum** abzustellen. Dies gilt auch bei dem alternativen Kriterium der Anzahl der unterstellten pädagogischen Fachkräfte. Im Übrigen findet die Protokollerklärung Nr. 9 des Anhangs zur Anlage C zum TVöD Anwendung.
- c) Darüber hinaus wird die Eingruppierung von Leiterinnen und Leitern von Kindertagesstätten wie folgt angehoben:
 - aa) Mit einer Durchschnittsbelegung **von unter 40 Plätzen** von **Entgeltgruppe S 7 nach Entgeltgruppe S 9**.
 - bb) Mit einer Durchschnittsbelegung **von mindestens 40 Plätzen**, aber unter 70 Plätzen, von **Entgeltgruppe S 10 nach Entgeltgruppe S 11**.
 - cc) Mit einer Durchschnittsbelegung **von mindestens 240 Plätzen** von **Entgeltgruppe S 17 nach Entgeltgruppe S 18**.
- d) Ständige Vertretungen von Leiterinnen und Leitern von Kindertagesstätten, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreterin bzw. Vertreter bestellt sind, sind wie die Leitung einer Kindertagesstätte der nächstniedrigeren Größe eingruppiert.

Ständige Vertreterinnen oder Vertreter für Kita-Leitungen der Entgeltgruppe S 9 [neu] sind in **Entgeltgruppe S 7** eingruppiert.
- e) Daraus ergeben sich für Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten und ihren Vertretungen folgende Eingruppierungen:

Durchschnittsbelegung Anzahl Plätze	Anzahl unter- stellter päd- agogischer Fachkräfte (in Vollzeitstellen)	Entgeltgruppe	
		Leiterin/Leiter	ständige aus- drückliche Vertretung
bis 40	-	S 9	S 7
ab 40	ab 6	S 11	S 9
ab 70	ab 10	S 13	S 11
ab 100	ab 13	S 15	S 13
ab 130	ab 16	S 16	S 15
ab 180	ab 22	S 17	S 16
ab 240	ab 28	S 18	S 17

4. Handwerklicher Erziehungsdienst

- a) Bei **Werkstattleiterinnen und -leitern** sowie ihren durch ausdrückliche Anordnung bestellten ständigen Vertretungen werden neben dem Meisterbrief auch **andere Qualifikationen** berücksichtigt.
- b) Anhebung der Eingruppierung von Leiterinnen und Leitern von Ausbildungs- oder Berufsförderungswerkstätten oder Werkstätten für behinderte Menschen von **Entgeltgruppe S 10 nach Entgeltgruppe S 13** (ständige Vertretung von Entgeltgruppe S 8 nach Entgeltgruppe S 10). Bei wesentlicher Heraushebung durch den Umfang und die Bedeutung ihres Aufgabengebietes Anhebung der Eingruppierung von der **Entgeltgruppe S 13 nach Entgeltgruppe S 15** (ständige Vertretung von Entgeltgruppe S 10 nach Entgeltgruppe S 13).

Inkrafttreten, Laufzeit

Inkrafttreten am 1. Juni 2015, Mindestlaufzeit bis zum 31. Mai 2020.

Bei Vereinbarung einer Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der VKA werden die für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst geltenden Regelungen in diese Entgeltordnung integriert. Dabei ist anstelle ihrer bisherigen gesonderten Kündbarkeit eine nur insgesamt zulässige Kündbarkeit der Entgeltordnung zu vereinbaren.

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, Allerheiligentor 2-4, 60311 Frankfurt/Main

Vorsitzender der ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Herrn Frank Bsirske
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

vorab per E-Mail

Frankfurt am Main, den 28. Mai 2015
Ma

Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst

Sehr geehrter Herr Bsirske,

hiermit fordern wir ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft auf, die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst unverzüglich mit uns wieder aufzunehmen.

Die Mitgliederversammlung der VKA hat in ihrer Sitzung am 28. Mai 2015 hierzu das als **Anlage** beigefügte Angebot an die Gewerkschaften beschlossen. Das Angebot entspricht inhaltlich dem in den Verhandlungen arbeitgeberseitig übergebenen Vorschlagspapier.

Zur Fortsetzung der Tarifverhandlungen laden wir Sie am

Dienstag, den 2. Juni 2015

in die Geschäftsstelle der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, Allerheiligentor 2- 4 in 60311 Frankfurt am Main ein. Wir stehen alternativ auch am Mittwoch, den 3. Juni 2015 für Verhandlungen zur Verfügung.

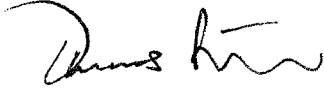
Wir erwarten, dass die laufenden Streiks angesichts unseres Verhandlungsangebots ausgesetzt werden.

Wir schlagen vor, in den bisherigen Verhandlungskommissionen, ergänzt um Sie als Vorsitzenden von ver.di, dem Bundesvorsitzenden des dbb beamtenbund und tarifunion sowie dem Präsidenten der VKA, Herrn Dr. Böhle, zu verhandeln.

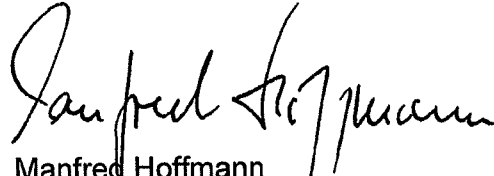
Als Zeitrahmen der Verhandlungen schlagen wir 11.00 bis 18.00 Uhr vor.

An den Bundesvorsitzenden des dbb beamtenbund und tarifunion, Herrn Dauderstädt,
haben wir ein gleich lautendes Schreiben gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Böhle
Präsident



Manfred Hoffmann
Hauptgeschäftsführer

1 Anlage

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, Allerheiligentor 2-4, 60311 Frankfurt/Main

Bundesvorsitzender des dbb beamtenbund und tarifunion
Herrn Klaus Dauderstädt
Friedrichstraße 169/170
10117 Berlin

vorab per E-Mail

Frankfurt am Main, den 28. Mai 2015
Ma

Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst

Sehr geehrter Herr Dauderstädt,

hiermit fordern wir den dbb beamtenbund und tarifunion auf, die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst unverzüglich mit uns wieder aufzunehmen.

Die Mitgliederversammlung der VKA hat in ihrer Sitzung am 28. Mai 2015 hierzu das als **Anlage** beigefügte Angebot an die Gewerkschaften beschlossen. Das Angebot entspricht inhaltlich dem in den Verhandlungen arbeitgeberseitig übergebenen Vorschlagspapier.

Zur Fortsetzung der Tarifverhandlungen laden wir Sie am

Dienstag, den 2. Juni 2015

in die Geschäftsstelle der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, Allerheiligentor 2- 4 in 60311 Frankfurt am Main ein. Wir stehen alternativ auch am Mittwoch, den 3. Juni 2015 für Verhandlungen zur Verfügung.

Wir erwarten, dass die laufenden Streiks angesichts unseres Verhandlungsangebots ausgesetzt werden.

Wir schlagen vor, in den bisherigen Verhandlungskommissionen, ergänzt um Sie als Bundesvorsitzenden des dbb beamtenbund und tarifunion, dem Vorsitzenden von ver.di sowie dem Präsidenten der VKA, Herrn Dr. Böhle, zu verhandeln.

Als Zeitrahmen der Verhandlungen schlagen wir 11.00 bis 18.00 Uhr vor.

An den Vorsitzenden der ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Herrn Bsirske,
haben wir ein gleich lautendes Schreiben gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Böhle
Präsident



Manfred Hoffmann
Hauptgeschäftsführer

1 Anlage